

**Elternbeiträge und Entgelte pro Monat in Weinböhlauer Kindertagesstätten
anhand Betriebskostenabrechnung 2021 nach Anpassung Absenkungsbeträge für Alleinerziehende bzw.
Geschwisterermäßigung mit Gültigkeit zum 01.01.2023**

Auf Grundlage der Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhl (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 08.05.2019 und der Betriebskostenabrechnung 2021 sowie anhand des Kreistagsbeschlusses Nr. 22/7/0468 vom 05.05.2022 zu den Absenkungsbeträgen (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 (1) SächsKitaG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, nachfolgende Elternbeiträge und Entgelte für die Betreuung von Kindern in Weinböhlauer Kindertageseinrichtungen **ab 01.01.2023** zu erheben.

Elternbeiträge für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kinderkrippe oder Kindertagespflege pro Monat

- 9 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	264,75 €	247,95 €
für das 2. Kind	201,75 €	180,75 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 6 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	176,50 €	165,30 €
für das 2. Kind	134,50 €	120,50 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 4,5 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	132,38 €	123,98 €
für das 2. Kind	100,88 €	90,38 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Elternbeiträge für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kinderkrippe oder Kindertagespflege pro Monat

- regelmäßig 10 Stunden vertraglich vereinbarte Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	294,17 €	275,50 €
für das 2. Kind	224,17 €	200,84 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren im Kindergarten bis zum Schuleintritt pro Monat

-9 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	143,89 €	134,89 €
für das 2. Kind	110,29 €	100,69 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 6 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	95,93 €	89,93 €
für das 2. Kind	73,53 €	67,13 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 4,5 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	71,95 €	67,45 €
für das 2. Kind	55,15 €	50,35 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

**Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren im Kindergarten bis zum Schuleintritt pro Monat
- regelmäßig 10 Stunden vertraglich vereinbarte Betreuung**

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	159,88 €	149,88 €
für das 2. Kind	122,55 €	111,88 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

**Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse bis 5 Stunden
Betreuung im Hort pro Monat**

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	72,79 €	69,04 €
für das 2. Kind	59,46 €	55,29 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

**Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse mit Frühhort bis 6
Stunden Betreuung pro Monat**

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	87,35 €	82,85 €
für das 2. Kind	71,35 €	66,35 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Zusätzliche Entgelte

**Gelegentliche Mehrbetreuung während der Öffnungszeit über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit
hinaus (Berechnungsgrundlage volle BKO)**

pro angefangene Stunde

Krippe	6,00 €
Kindergarten	2,50 €
Hort	2,28 €

**Gelegentlich vertraglich vereinbarte Betreuung Berechnungsgrundlage Beitragssatz)
pro Tag**

Krippe (9 Std.)	12,41 €
Kindergarten (9 Std.)	6,75 €
Hort (6 Std.)	4,10 €

Betreuung außerhalb der Öffnungszeit

Wird durch den Träger anhand der tatsächlichen Aufwendungen erhoben.

Elternbeiträge auf Basis Betriebskostenabrechnung 2021 ab 01.08.2022

Weinböhla, den 22.06.2022

gez.: Zenker
Bürgermeister

Elternbeiträge inkl. Absenkungsbeträge ab 01.01.2023

Weinböhla, den 26.09.2022

gez.: Zenker
Bürgermeister